



3003 Bern, 26. Juni 1990 Bto/odm

8153/2

Der Einfluss der Unruhen im Kosovo von März 1989 und Januar/Februar 1990 auf die Situation in Jugoslawien

Lagebericht Jugoslawien (Unter besonderer Berücksichtigung der Lage in der autonomen Provinz Kosovo)



Bibliographie

Fischer Weltalmanach, Zahlen, Daten, Fakten 1990.

Knaurs Weltspiegel, München 1989.

Von Kohl Christine, Jugoslawien, Beck'sche Reihe, Aktuelle Länderkunde, München 1990.(80.123)

Chalupa Gustav, Unbekannter Nachbar Jugoslawien, AT Verlag Aarau, 1989.

Weltgeschehen, Analysen und Berichte zur Weltpolitik, Verlag für Zeitarchive GmbH, Sankt Augustin, 1989.(80.130).

Internationale Politik, Dokumentation, Albaner in der SFR Jugoslawien, Nr. 939, 20. Mai 1989.

United Nations High Commissioner For Refugees, Some Facts About The Province Of Kosovo, 3 March 1989.

Country Reports On Human Right Practices For 1989, Washington 1990.

Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage von Frau Trenez, Menses Vogl und der Fraktion DIE GRUENEN, Drucksache 11/6350, 5.2.1990.

Schweizerische Helsinki-Vereinigung, Pressemitteilung, Krise in Kosovo, Ein neuer Menschenrechtsrapport der Helsinki-Gruppen, Bern, 26.3.1990.

SOS KOSOVO, Bulletin d'information Nr.2, Mars 1990.

AI, Jugoslawien, gewaltlose politische Gefangene, amnesty international publication, Mai 1985.

AI, aktueller Lagebericht des internationalen Sekretariats in London vom 21.5.1990.

Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, Sonderdruck, Die Albaner Jugoslawiens, 1, 1989.

Lagebeurteilung der Schweizer Botschaft in Belgrad, Belgrad, 12.4.1990.

Schweizerische Botschaft in Norwegen, Norwegischer Bericht zur Lage in Jugoslawien, Oslo, 30.5.1990.

Einleitung

Von den Länderinformationsblättern und verschiedenen Kurzstellungen zu Teilaspekten der Kosovoproblematik abgesehen, besteht über Jugoslawien kein umfassender, jüngere Entwicklungen mitberücksichtigender Lagebericht. In dieser Arbeit soll insbesondere den Hintergründen und Auswirkungen der sich immer mehr zuspitzenden Konfrontation der albanischen Mehrheit mit der slawischen Minderheit in der zur Teilrepublik Serbien gehörenden autonomen Provinz Kosovo nachgegangen werden. In diesem Zusammenhang interessiert der Einfluss der Proteste im Herbst 1988 und jeweils im Winter/Frühjahr 1989/1990 -nach sieben Jahren der scheinbaren Ruhe- auf die allgemeine Lage in Kosovo. Insbesondere sind in diesem Bericht die Schwergewichte der Darstellung der politischen Lage so gewählt, dass auch Informationen zur Entscheidung über die Rückschaffung von Asylbewerbern in den Kosovo und -aufgrund der politisch-gesellschaftlichen Liberalisierungstendenzen in den beiden nördlichen Teilrepubliken Slowenien und Kroatien- über innerstaatliche Fluchtalternativen gewonnen werden können.

Jugoslawien - allgemeine Uebersicht

Die Sozialistische Foederative Republik Jugoslawien -so die offizielle Bezeichnung- umfasst sechs Republiken und zwei autonome Provinzen (Kosovo und Vojvodina), die -obwohl autonom- zur Republik Serbien gehören. Das in Südosteuropa gelegene Jugoslawien hat eine Fläche von 255 804 km² und zählt 23 553 000 Einwohner (1). Der sozialistische Bundesstaat, dessen Staats- und Gesellschaftsordnung auf den Prinzipien der sozialistischen Selbstverwaltung und der nationalen Gleichberechtigung der Republiken und Völker beruht, ist nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Zerfall des Osmanischen Reiches im Jahre 1918 als "Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen" (seit 1929 unter dem Namen Jugoslawien) entstanden. Die Einwohner des heutigen Jugoslawien waren vor diesem Zeitpunkt niemals durch eine gemeinsame Staatsgrenze vereint. Bis vor kurzem -im Jahre 1989 kommt es in den Teilrepubliken Slowenien und Kroatien zur Gründung von unabhängigen Parteien und parteiähnlichen Gruppierungen unterschiedlicher politischer Provenienz- stand die kommunistische Partei, seit 1952 "Bund der Kommunisten Jugoslawiens", an der Spitze des Staates. Neben den seit 1945 auch im kommunistisch regierten Jugoslawien nur oberflächlich gelösten Nationalitätenkonflikten verschärft sich die Wirtschafts- und Systemkrise zusehends. Der zunehmende Antagonismus der Teilrepubliken untereinander und das Schwinden gesamtjugoslawischer Solidarität erschweren die Krisenbewältigung weitgehend.

I. Ursachen des serbisch-albanischen Konflikts im Kosovo

Kosovo, das alte Südserbien, ist für alle Serben von grösster Bedeutung, denn dort befand sich das Zentrum des mittelalterlichen serbischen Reiches, das zu seiner Blütezeit fast den ganzen Balkan umfasste. Nun hat eben in diesem Kosovo, auf dem berühmten Amselfeld (Kos=Amsel), die historisch entscheidende Schlacht zwischen Serben und Türken stattgefunden. Trotz der serbischen Niederlage hat sich aus der Schlacht auf dem Amselfeld ein starker, noch heute präserter Mythos herausgebildet, der die Zeiten spielend überspringt und von den Serben deshalb auch nicht als Anachronismus wahrgenommen wird. Hinter den serbischen Bemühungen im Kosovo steckt die Sorge, das historische Südserbien, "die Wiege Serbiens"(2), welches für das nationale Selbstbewusstsein von grosser Bedeutung ist, für immer zu verlieren. "Die Emotionen und Leidenschaften, die das Thema Kosovo bei vielen Serben auslöst und auf die manche Uebertreibungen und Einseitigkeiten zurückzuführen sind, müssen auf dem Hintergrund der starken Bindungen des geschichtsbewussten serbischen Volkes an Kosovo gesehen werden" (3).

Aber auch die Albaner, die dieses serbische Kernland zunehmend besiedelten, haben an Kosovo seit Jahrhunderten starke Bindungen. Von den insgesamt 8% Albanern an der jugoslawischen Gesamtbevölkerung leben rund 1 700 000 im Kosovo (88% der Bevölkerung der autonomen Provinz). Die zweitgrösste Bevölkerungsgruppe sind mit rund 10% die Serben (4).

Kosovo, "von den Osmanen und dem jugoslawischen Königreich als wirtschaftliches Brachland zurückgelassen" (5), ist auch unter sozialistischer Herrschaft eines der ärmsten Gebiete geblieben, ja die Situation hat sich im Vergleich zu Slowenien wie anderen jugoslawischen Regionen, noch weiter verschlechtert (6). Während die serbisch-montenegrinische Bevölkerungsgruppe auf diese bedrückend-aussichtslosen Verhältnisse schon seit den 60-iger Jahren (7) -und in verstärktem Mass seit den Unruhen im Jahre 1981- mit dem Verkauf von Boden und Besitz und Auswanderung reagiert, schlug die aufgestaute albanische Unzufriedenheit über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, welche sich mit dem Gefühl der nationalen Unterdrückung durch die Serben mischt, wiederholt in politischen Protest um. In der Folge ist gerade die Interpretation des serbischen Abwanderungsphänomens wie der politischen Forderungen der albanischen Opposition und deren Zielsetzungen Gegenstand heftigster und unversöhnlicher Auseinandersetzungen.

II. Kosovo: Phasen der politischen Entwicklung (8)

1946-1966

Die Autonomie des Kosovo ist mehr theoretischer als konkreter Natur und verliert fortwährend an "Substanz". 1965 setzt Tito den bei den Albanern unbeliebten, im Kosovo mit grosser Rücksichtslosigkeit vorgehenden und seine serbischen Positionen durchsetzenden Innenminister Alexander Rankovic ab.

1966-1981

Die Albaner erleben eine kulturelle und politische "Renaissance". Die albanische Kultur und das Bildungswesen werden gefördert, unter anderem wird im Jahre 1971 (9) die Universität Pristina gegründet. Gerade die damit zusammenhängenden Massnahmen lassen die Mängel der Vergangenheit offensichtlich und die Defizite der Gegenwart bewusst werden. 1974 gesteht eine neue Verfassung der Provinz Kosovo beträchtliche Autonomie zu. Diese "Pro-Kosovo-Politik" Titos ist Ausgangspunkt und Vorbedingung zur nationalen Emanzipation der Albaner im Kosovo und in den folgenden Jahren Gegenstand heftiger Kontroversen.

1981-1990

Seit den sechziger Jahren sind in Jugoslawien immer wieder Unruhen ausgebrochen, die schwerwiegendsten in Kroatien und in der Provinz Kosovo. Auch international für Aufsehen gesorgt haben die grossen Demonstrationen im Kosovo im März/April 1981, die bis ins Jahr 1982 angehalten haben. Der eigentliche Ausgangspunkt, die Forderung nach besseren Lebensbedingungen, hat rasch grössere politische Dimensionen angenommen.

Im Spätherbst 1988 gehen die Albaner erneut auf die Strasse als der Autonomiestatus, der schon anlässlich der Unruhen im Jahre 1981 als beengend empfunden wurde, in Gefahr gerät. Am 23.3.1989 führt serbischer Druck und Machtpolitik dazu, dass das Parlament der autonomen Provinz Kosovo einer starken Einschränkung der im Jahre 1974 zugestandenen regionalen Selbstverwaltung zustimmt. Serbien bindet Kosovo wieder an sich und kontrolliert -im unterstellten Interesse der gesamtjugoslawischen Sicherheit- zentrale staatlich-polizeiliche Bereiche.

Aufgrund der besonderen Stellung Serbiens im jugoslawischen Staatsgebilde nehmen den Kosovo betreffende Fragen sofort politische Dimensionen an, das heisst, haben politisch-polizeiliche serbische Interventionen zur Folge und bleiben nicht ohne Rückwirkungen auf den jugoslawischen Gesamtstaat. Mit anderen Worten führt die Kosovo-Frage zu einem Ringen um die politische Vorherrschaft und ist letztlich eine der zentralen Ursachen für die gesamtjugoslawische Krise.

1. Wirtschaftliche Lage

Kosovo ist ein Synonym für jugoslawisches Armenhaus, strukturelle Schwächen und Unterentwicklung im gesamten ökonomischen Bereich. Weder die klein- und kleinstbäuerlichen Betriebe in der Landwirtschaft, noch die sich auf den Abbau von Bodenschätzen beschränkende Industriekombinate -das traditionelle Handwerk ist verloren gegangen und die arbeitsintensive Leichtindustrie vernachlässigt worden- vermögen die alljährlich in riesiger Anzahl auf den Arbeitsmarkt drängenden Jugendlichen auch nur einigermaßen zu absorbieren. Die im Kosovo enorm hohe Arbeitslosigkeit wird durch die Bevölkerungsexplosion (die Albaner haben die in Europa höchste Geburtenrate) entscheidend mitbedingt. Trotz dieser demographischen Entwicklung stossen Familienpolitik und Geburtenbeschränkung bei den Albanern auf Widerstand, denn sie trauen weder dem medizinischen Fortschritt noch ihrer serbischen Umgebung. Vor diesem Hintergrund birgt der Umstand, dass im Kosovo relativ breiten Bevölkerungsschichten eine Mittel- und Hochschulbildung zugänglich ist, welcher jedoch kein entsprechendes Arbeitsplatzangebot gegenübersteht, Unruhe- und Konfliktpotential in sich. Die hoffnungs-, auswegs- und perspektivlose Situation lässt insbesondere bei den jungen Kosovo-Albanern den Wunsch wegzugehen, zumindest in die Städte zu ziehen, weiterhin allgegenwärtig bleiben.

Die aus einem Bundesfonds stammenden Kredite zur wirtschaftlichen Entwicklung sind -wie in anderen "Drittweltgebieten"- ineffizient und konzeptlos verwendet worden oder haben ihren Bestimmungsort gar nicht erreicht. Bis dahin zwar grosszügige, aber "falsche" Hilfe des Bundes hat nicht zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im Kosovo geführt, sondern die zwischen den nördlichen und südlichen Teilrepubliken ohnehin traditionellen Animositäten vertieft. Heute ist das durchschnittliche Einkommen im Kosovo dreimal niedriger als in Slowenien und schon dort bereiten die hohen Lebenshaltungskosten breiten Bevölkerungsschichten Probleme.

III. Der Autonomiestatus des Kosovo und sein Konfliktpotential

Im Jahre 1974 -nach einer Welle albanischer Unruhen und Streiks- legte Tito den Status des Kosovo in einer neuen Verfassung fest. Für die bedeutenden Minderheiten der Albaner und Ungaren waren autonome Provinzen -Kosovo und Vojvodina- vorgesehen, die dem serbischen Staatsverband angehören und zugleich selbständige Glieder der Foederation sein sollten. Eine gleichberechtigte Teilhabe der Republiken und autonomen Provinzen an der Macht wurde -unabhängig von ihrer Grösse- durch ihre paritätische Vertretung in der Bundesversammlung und Bundesregierung gesichert. Die autonome Provinz konnte nun über ihre Gerichtsbarkeit, ihre Wirtschaft und sogar die territoriale Selbstverteidigung bestimmen. Aufgrund dieser neuen Verfassung hatten die Serben in Teilen ihres Gliedstaates nicht viel zu sagen, während diese Teile umgekehrt in Serbien wohl mitreden konnten. Unter diesen Voraussetzungen war es zum Beispiel nicht mehr möglich, die serbische Verfassung ohne das Einverständnis der autonomen Provinz zu ändern. Tatsächlich hat die jugoslawische Verfassung, nicht erst jene von 1974, Serbien von Anfang an beschränkt. Nur in Serbien gibt es diese autonomen Provinzen, die fast so selbständig sind wie die anderen Republiken. Dies stellt im Vergleich zu den anderen Teilstaaten eine Anomalie dar. Insbesondere der seit 1986 (10) amtierende serbische Parteichef Slobodan MILOSEVIC, welcher am 14.11.1989 mit grosser Mehrheit für eine zweite Amtszeit als Präsident der Republik Serbien gewählt wurde, versteht diesen Zustand als "faktische Dreiteilung" Serbiens, die mittels erneuter Korrektur rückgängig gemacht werden sollte. Dieses Vorhaben wurde schliesslich -trotz heftiger Proteste der Albaner und entsprechend blutig verlaufenen Unruhen im Kosovo- im März 1989 in die Tat umgesetzt.

Auch die Verfassung von 1974 vermochte die nationalen Aspirationen der durch Sprache, kulturelles Erbe, Religion und Mentalität allzu unterschiedlichen Völker im Kosovo nicht zu verhindern. Die Albaner fühlten sich auch unter dem Autonomiestatus im Kosovo "beengt" und die anlässlich der Unruhen im Jahre 1981 -die "als normale studentische Demonstrationen über das schlechte Essen in der Mensa der Universität begonnen haben"(11)- erhobene Forderung nach einer "Republik Kosovo" verstummte nicht mehr. Dieser albanischen Forderung steht die hartnäckige serbische Verweigerung gegenüber, die mit der jugoslawischen Staatskonzeption (Staat der Südslawen)(12) und der Auffassung, eine Republik Kosovo sei eine Vorstufe des Anschlusses an Albanien, begründet wird. Die albanischen Anliegen werden von serbischer Seite mit den plakativen Adjektiven "feindselig", "nationalistisch", "chauvinistisch" oder "irredentistisch" versehen, was dazu führte, dass der seit 1981 noch tiefer verwurzelte serbisch-albanische Gegensatz mit der weitgehenden Rücknahme der verfassungsrechtlichen Garantien im März 1989 und den damit zusammenhängenden Unruhen im Winter/Frühjahr 1989 und 1990 einen vorläufigen Höhepunkt gefunden hat.

IV. Chronologie der Ereignisse von Oktober 1987 bis Mai 1990

- 20.10.1987: Fadil HODZA, ein enger Vertrauter des Staatsgründers Tito und politischer Führer der Region Kosovo, wird zusammen mit anderen Spitzenfunktionären aus der kommunistischen Partei Jugoslawiens ausgeschlossen, weil er den Kampf gegen den albanischen Separatismus vernachlässigt hätte. HODZA ist die prominenteste Zielscheibe einer vom ZK-Plenum im Frühsommer eingesetzten Kommission gewesen, die die Verantwortung führender albanischer Politiker für die Ereignisse des Frühjahres 1981 abklären sollte (13).
- 26.10.1987: Das jugoslawische Staatspräsidium beschliesst Sondereinheiten der Polizei, welche zur Verfügung der Bundesbehörden stehen, in den von erneut zu Tage tretenden Gegensätzen zwischen Albanern und Serben geprägten Kosovo zu senden. Der Einsatz wird mit der "ausserordentlichen Situation und der Aufrechterhaltung der Sicherheit" begründet.
- 24.07.1988: In Serbien gehen trotz Warnungen der zentralen Parteiführungen der öffentliche Streit um die Autonomie der Provinzen Vojvodina und Kosovo weiter. In Pancevo, in der Vojvodina, fordern gemäss Augenzeugenberichten über 4000 Serben die Aufhebung der Autonomie der Provinzen. Ende Juli fordert das Parlament die Bundesbehörden auf, umgehend Schritte zu unternehmen, um die Abwanderung der Serben aus der Provinz Kosovo einzudämmen. Derweil droht die serbische Minderheit, die sich von den 1,7 Millionen Albanern bedroht fühlt, mit Protestaktionen.
- 08.08.1988: Nachhaltig fordert Serbien im Zuge einer jugoslawischen Verfassungsreform dieselben rechtlichen Kompetenzen wie die übrigen Teilrepubliken und verschärft dabei die nationalen Widersprüche im Bund zusätzlich. Die Verfassungskrise ist Symptom einer andauernden Krise Jugoslawiens überhaupt.
- 24.10.1988: Serben und Montenegriner in der jugoslawischen Provinz Kosovo fordern ultimativ den Rücktritt der lokalen Parteiführung und drohen mit einem Marsch nach Belgrad.

- 18.11.1988: Mehr als 80'000 Albaner demonstrieren nach Augenzeugenberichten in der Provinz Kosovo gegen Serbien. Sie fordern die Rücknahme der von der serbischen Partei am Vortag erzwungenen Ablösung der Parteichefin der Kommunisten im Kosovo, Kacusa JASHARI, und ihres Vorgängers Azem VLLASI. Der serbische Parteichef MILOSEVIC verlangt gleichzeitig in Belgrad, dass die wirklich Verantwortlichen für den "Völkermord und Terror" im Kosovo inhaftiert werden sollen. Am 23.11.1988 verhängt die Regierung Kosovos ein Demonstrationsverbot.
- 07.02.1989: In der autonomen Provinz Kosovo sind alle grösseren Betriebe von Streikaktionen betroffen, welche am 3. Februar 1989 begonnen haben. Die Arbeiter demonstrieren gegen den Ausschluss von Azem VLLASI aus dem Zentralkomitee des Bundes der Kommunisten.
- 21.02.1989: Der Streik der Minenarbeiter von Trepca im Kosovo, die sich am Vortag in einen Stollen eingeschlossen haben, dehnt sich am 21.2.1989 auf andere Gruben und Betriebe aus. Die Protestwelle richtet sich hauptsächlich gegen die Absetzung des in Kosovo populären Azem VLLASI und gegen die von Serbien angestrebte Verfassungsänderung für die autonome Provinz.
- 03.03.1989: Mehr als 20 "albanische Drahtzieher" des Generalstreiks, darunter mehrere Mitglieder des Zentralkomitees der kommunistischen Partei von Kosovo, werden verhaftet.
- 12.03.1989: Im Zusammenhang mit den Streiks im Kosovo werden 27 000 albanische Arbeiter zur Arbeit verpflichtet. Grundlage ist das Gesetz über die "allgemeine Volksverteidigung".
- 23.03.1989: In der Pristina benachbarten Stadt Ferizaj demonstriert die Bevölkerung gegen die Zustimmung des Parlaments der autonomen Provinz Kosovo zu einer starken Einschränkung der regionalen Selbstverwaltung. Bei anhaltenden schweren Unruhen kommen nach amtlichen Angaben 21 Menschen ums Leben. Ende März verhängen die Behörden ein nächtliches Ausgehverbot und erlassen ein Versammlungsverbot. Die starke Präsenz von Polizeikräften führt zu weitgehender Ruhe. In der kommunistischen Partei Kosovos setzt eine Säuberungswelle ein.
- 21.05.1989: Die nächtliche Ausgangssperre im Kosovo wird aufgehoben.

- 02.06.1989: Bei den jüngsten Unruhen in der Provinz Kosovo nimmt die Polizei nach Angaben von Studenten etwa 60 Hochschüler fest.
- 28.06.1989: Über eine Million Serben gedenken nahe der südjugoslawischen Stadt Pristina des 600. Jahrestags der Schlacht auf dem Amselfeld (Kosovo-Polje). Parteichef MILOSEVIC ruft zur Einheit der Serben auf. Die Albaner empfinden den Gedenktag für die "Rückeroberung des Kosovo" als Provokation.
- 03.11.1989: Im Zusammenhang mit dem am 30.10. 1989 in Titovo Mitrovica eröffneten Prozess gegen Azem VLLASI kommt es erneut zu schweren Unruhen. In Pristina werden vier Personen, die sich in einem Hochhaus verbarrikadiert hatten, von der Polizei getötet. Ebenso finden in Podujevo und Ferizaj Demonstrationen statt.
- 24.01.1990: In Pristina wird eine Demonstration von ca. 20 000 Teilnehmern, welche sich gegen die Einschränkung der Autonomie aussprechen, von der Polizei aufgelöst.
- 06.02.1990: Mit Schweigemärschen und kurzen Arbeitsunterbrechungen wird der Todesopfer der Unruhen gedacht.
- 15.02.1990: In Podujevo demonstrieren erneut 5000 Albaner.
- 17./18.2.90: Nach einer oberflächlichen Ruhe kommt es erneut zu Demonstrationen und Zwischenfällen. Bei Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Milizeinheiten werden 66 Personen verletzt.
- 19.02.1990: Armeeeinheiten, die sich seit dem 2.2.1990 im Kosovo befinden, und Polizei werden aufgeboten, um den "blutigen Dienstag" zu verhindern. Die Provinzbehörden versuchen mit massiver Präsenz von Sicherheitskräften und der Einführung einer nächtlichen Ausgangssperre die Unruhen im Kosovo in den Griff zu bekommen.
- 21.02.1990: Eine nächtliche Ausgangssperre wird verhängt.
- 22.03.1990: In Pristina und Podujevo kommt es zu rätselhaften Vergiftungswellen und mysteriösen Krankheitsfällen.
- 27.03.1990: Die Regierung der Republik Serbien entsendet weitere 2500 serbische Polizisten in den Kosovo und kündigt an, 70% der albanischen zu entlassen. Dies weil sie

Ausschreitungen von Albanern im Zusammenhang mit der Vergiftungsepidemie tatenlos zugesehen haben sollen. Ebenso wird ihnen Fehlverhalten in dem seit längerer Zeit währenden Nationalitätenkonflikt vorgeworfen.

23.05.1990: Aus Protest gegen den Druck der serbischen Minderheit verlassen sämtliche albanischen Minister die Regierung der Provinz Kosovo.

V. Die Ereignisse von Winter/Frühjahr 1989 und ihre Hintergründe

Im Gegensatz zum Jahre 1981, als sich vor allem bei albanischen Studenten an der Universität Pristina "aufgestaute Unzufriedenheit über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse mit dem Gefühl nationaler Unterdrückung durch die Serben mischte" (14), gehen die Ursachen der Unruhen im Winter/Frühjahr 1989 auf den unter dem serbischen Parteipräsidenten MILOSEVIC wiedererstarbten serbischen Nationalismus und damit zusammenhängende politisch-staatsrechtliche Forderungen und Massnahmen zurück. Seit dieser im Herbst 1987 mit einem "putschartigen Coup" (15) seinen Vorgänger, welcher einen serbische und albanische Interessen berücksichtigenden organischen Ausgleich im Kosovo suchte, an der Spitze des "Bundes der Kommunisten Serbiens" ablöste, befindet sich Serbien im "nationalistischen Fieber" (16). Unter der Führung von MILOSEVIC verweigert die Teilrepublik Serbien einerseits jedwede Veränderung der staatsrechtlichen Position der autonomen Provinz und andererseits werden die politischen Uebel der Region monokausal darauf zurückgeführt, dass Serbien keine "vollwertige Republik" wie die anderen fünf Teilrepubliken sei. Eine nationalgriffige Parole verwendet heute den als Diffamierung empfundenen Begriff des "engeren Serbien", das heisst, aufgrund der neuen Verfassung von 1974 habe Serbien so viele Kompetenzen an die beiden autonomen Provinzen Vojvodina und Kosovo abtreten müssen, dass es faktisch als dreigeteilter Staat anzusehen sei. In der Folge wird der serbischen Bevölkerung mit grossem propagandistischem Aufwand suggeriert, dass Serbien alle Probleme leicht in den Griff bekomme, wenn es sich als gleichberechtigte Teilrepublik unter Ausweitung seiner Kompetenzen auf die beiden Provinzen verfassungsrechtlich neu konstituiere. In diesem Zusammenhang wird die brisante Frage der serbisch-montenegrinischen Abwanderung aus dem Kosovo auch nicht auf die zweifellos als Hauptursache anzusehende Armut und Rückständigkeit des Kosovo und ein starkes innerjugoslawisches Entwicklungsgefälle, sondern ausschliesslich auf (von Albanern verschuldeten) Druck und Angst zurückgeführt. Unter diesen Vorzeichen machte sich die serbische Führung seit Herbst 1987 sukzessive daran, albanische Provinzpolitiker für albanischen Nationalismus und die Unruhen von 1981 verantwortlich zu machen sowie ihnen Iloyalität zu unterstellen. In der Folge werden verschiedene verdiente und in der albanischen Bevölkerung beliebte Spitzenpolitiker aus ihren politischen Aemtern und Parteifunktionen gedrängt und durch serbientreue Albaner ersetzt. Endziel und Höhepunkt in einem erreichen die serbischen Umstrukturierungsmassnahmen mit der vom Parlament der autonomen Provinz Kosovo im März 1989 angenommenen, weitgehenden Annullierung der im Jahre 1974 zugestandenen verfassungsmässigen Rechte. Während die Proteste der Albaner im Jahre 1981 in der Forderung nach einer Republik Kosovo gipfelten, enthalten die Parolen der Kundgebungen im März 1989 keine antijugoslawischen Elemente.

Diese sind eine direkte Reaktion auf die Einschränkung der Rechte der Albaner, die im Jahre 1974 mittels Verfassungsänderung errungen worden waren.

VI. Auswirkungen der Unruhen im Winter/Frühjahr 1989 auf die Situation im Kosovo

Die am 23. März 1989, ausgehend von der Stadt Ferizaj (Urosevac), ausgebrochenen mehrtägigen Unruhen und Demonstrationen konnten nur noch mittels massiver Polizeieinsätze und der Verhängung verschiedener Notstandsmassnahmen (nächtliches Ausgeh-, Versammlungs- und Demonstrationsverbot) beruhigt und unter Kontrolle gebracht werden. Seit diesem Zeitpunkt herrscht im Kosovo Ausnahmezustand, der einmal schärfer, einmal etwas lockerer gehandhabt wird. Kontrollen verschiedenster Art und zeitweises Abriegeln von Gebieten sind mittlerweile im Kosovo zum Alltag gehörende Massnahmen, wobei diese die Bevölkerung jedoch immer wieder in Wut versetzen. Aufgrund einer konstanten serbischen Repressionspolitik, einer fortdauernden und sich vertiefenden Wirtschaftskrise, zunehmender Gewalttätigkeiten und fehlender Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten, hat sich die Situation im Kosovo seit Frühjahr 1989 weiter zugespitzt (17). Die Verbitterung der Albaner im Kosovo und die allgemeine Verunsicherung in der Bevölkerung nimmt kontinuierlich zu, ebenso ist in der serbisch-montenegrinischen Minderheit eine Radikalisierung festzustellen. Die im Januar/Februar 1990 erneut ausgebrochenen, bis anhin schwersten Unruhen, welche offiziell 30 Menschenleben gekostet haben (18), stellen einen vorläufigen Höhepunkt dar und haben die Gefahr eines möglichen Bürgerkrieges erneut vor Augen geführt. Die im Vergleich zum Frühjahr 1989 gestiegene Anzahl verletzter und toter Demonstrationsteilnehmer ist nicht zuletzt auf das "massive und brutale Vorgehen der Polizeieinheiten (Sonderpolizei) zurückzuführen" (19).

VII. Politische Gruppierungen im Kosovo

1. Der Bund der Kommunisten Jugoslawiens

Seit der Aenderung der Verfassung von 1974 sind Albaner in allen Regierungs- und Parteiämtern wie in höchsten Staatsfunktionen vertreten. So sind unter anderen Fadil HODZA und Sinan HASANI 1981 und 1985 Vizevorsitzende des Staatspräsidiums der SFRJ gewesen. Ebenso haben Albaner Funktionen im Bereich der Volksverteidigung ausgeübt und Jugoslawien in 15 Ländern als Botschafter vertreten (20). Albanische Parteifunktionäre haben sich seit jeher in einer schwierigen persönlich-politischen Position befunden. Das heisst, entweder wurde ihnen von der albanischen Bevölkerung Serbenfreundlichkeit vorgeworfen oder unterstellt oder sie wurden von der serbischen Führung wegen Fehlverhalten in der Nationalitätenfrage getadelt/abgesetzt oder gar der Unterstützung der albanischen "Nationalisten", "Separatisten" und "Irredentisten" bezichtigt. Als schillerndstes Beispiel dient hier der ehemalige Parteivorsitzende im Kosovo, Azem VLLASI, der zuerst von der Albanern als "Serbenhund" angesehen, zu einem der beliebtesten politischen Exponenten aufgestiegen ist und im Oktober 1989 als "Konterrevolutionär" und "Schürer" "nationalistischer und separatistischer" Unruhen angeklagt worden ist. Ende Mai 1990 haben schliesslich sämtliche albanischen Minister, aus Protest gegen den Druck der serbischen Minderheit, die Regierung der Provinz Kosovo verlassen. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass die auf serbischen Druck hin eingesetzten Funktionäre in der albanischen Bevölkerung nie den benötigten Rückhalt genossen haben, in letzter Zeit kaum mehr aktiv gewesen sind und gemäss Ministerpräsident ZEJNULAHU "nur noch Entscheidungen hätten ausführen können, die von ihnen erwartet worden seien" (21). Zudem weist der Bund der Kommunisten Jugoslawiens unter den Albanern ohnehin den niedrigsten Organisationsgrad auf und hat durch viele Parteiaustritte zusätzlich an Bedeutung verloren.

2. Im Dezember 1989 entstandene albanische Organisationen

Der bedeutendste Unterschied zwischen den Unruhen im Winter/Frühjahr 1989 und im Januar/Februar 1990 ist das Auftreten albanischer Alternativgruppierungen, deren grösste und einflussreichste der "Demokratische Bund Kosovos" ist. Die im Dezember 1989 entstandene alternative Gruppierung hat laut Angaben ihres Vorsitzenden, Ibrahim RUGOVA, bereits über 300'000 Mitglieder vorwiegend albanischer Nationalität (22). Andere, wie die "Vereinigung für die Menschenrechte im Kosovo", kämpfen vor allem auf der Grundlage des Schutzes der Menschenrechte. Dies hat zur Folge, dass von Seiten der betroffenen albanischen Kreise klare Forderungen, wie Gleichberechtigung der

verschiedenen Nationalitäten, ein Mehrparteiensystem, freie Wahlen, die Abschaffung politischer Prozesse, die Freilassung aller politischen Gefangenen und Rückzug der Sondereinheiten aus Kosovo gestellt werden und der albanische Widerstand besser organisiert ist. Damit einher geht die Einbeziehung von Frauen und Kindern bei Kundgebungen -erstmalig ist dies allerdings bereits am 23.3.1989 in Ferizaj (Urosevac) versucht worden-, die konsequente Information westlicher Massenmedien und die Benützung medienwirksamer passiver Widerstandsformen bei friedlichen Kundgebungen (Kerzenanzünden, Schweigeminuten etc.). Albanische Intellektuelle haben die auch in anderen Teilen Jugoslawiens einsetzende Demokratisierung geschickt ausgenützt und politische Plattformen geschaffen, gegen die die serbischen Behörden unter den jetzigen Bedingungen nicht mehr gewaltsam vorgehen können. So haben oppositionelle albanische Gruppen Ende Januar 1990 trotz massiver Polizeipräsenz Unterschriften für eine Petition gesammelt, in der freie Wahlen und die Aufhebung des Ausnahmezustandes gefordert worden sind (23).

3. Verbotene albanische Gruppierungen

Nach den Unruhen im Frühjahr 1981 und in den darauffolgenden Jahren sind erstmals in grösserem Umfang Personen verurteilt worden, die der Zugehörigkeit zu aus jugoslawischer Sicht "illegalen" Organisationen mit "nationalistischen" und "irredentistischen" Zielsetzungen beschuldigt wurden. In der Zeit von März 1981 bis Ende 1983 seien "72 Organisationen mit etwa 1000 Mitgliedern aufgedeckt worden" (24). Hauptziel dieser Unzahl von grösseren und kleineren, unterschiedlich strukturierten und organisierten, oft namenlosen, lediglich lokalen und vielfach informellen "Zusammenschlüsse" ohne Statuten und Programm, ist eine Republik Kosovo innerhalb des jugoslawischen Bundes oder die Vereinigung einer solchen Republik mit Albanien. Da diese Gruppen oft nur kurze Zeit bestanden, sich aus verschiedenen Gründen auflösten oder auflösen mussten, sich mit anderen unter neuem Namen zusammenschlossen und aufgrund der jugoslawischen Staatsschutzgesetze völlig im Untergrund und in der "Illegalität" tätig sein mussten, bestehen nur wenig verlässliche Erkenntnisse. Die Namen von vier 1981/82 entdeckten Organisationen "Bewegung für die nationale Befreiung des Kosovo", "Gruppe der Marxisten-Leninisten von Kosovo", "die marxistisch-leninistische Partei der Albaner in Jugoslawien" und die "Rote Front" mit Sitz im "Ausland" (25) lassen auf teilweise unterschiedliche "programmatische" Schwerpunkte, jedoch auf eine nahezu identische Zielsetzung, innerhalb des damaligen (kommunistischen) politischen Rahmens des jugoslawischen Gesamtstaates schliessen. Im heutigen Zeitpunkt sind als grössere Organisationen allenfalls noch die "Levizja popollore

per republiken e kosoves" ("LPRK") und die vor allem von der Bundesrepublik aus tätige "National Demokratische Liga der Albanischen Treue" bekannt und von Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass unabhängig von der Grösse, Bekanntheit oder Bedeutung einer Organisation bereits die einfache, weder Gewalt anwendende noch befürwortende, tatsächliche oder unterstellte Mitgliedschaft in einer dieser "illegalen" Gruppen zu einer Anklageerhebung auf der Grundlage des Paragraphen 136 des Strafgesetzbuches der SFRJ ("Vereinigung zwecks feindlicher Betätigung") führt. Inwiefern sich die Angehörigen dieser "illegalen" Vereinigungen den "neuen" -allerdings ebenfalls noch nicht offiziell eingetragenen Oppositionsgruppen- angeschlossen haben, oder von deren aktuellerem-ganzheitlicherem Programm "überholt" worden sind, lässt sich noch nicht feststellen.

4. Serbische Gruppen

Während die serbische Minderheit lange Zeit mit Apathie, Gleichgültigkeit und Abwanderung auf das Gefühl der Diskriminierung und Bedrängnis im eigenen Teilstaat regierte, machte sie sich Ende 1985 erstmals mit einer Petition bemerkbar. Die sogenannte "Petition 2011" enthielt einen Aufruf von Serben und Montenegrinern an die jugoslawische Bundesversammlung, der Vertreibung der serbisch-montenegrinischen Minderheit aus dem Kosovo ein Ende zu machen. In den folgenden Monaten haben 60'000 Kosovo-Bewohner diese unterzeichnet (26).

Anlässlich der Demonstrationen vom 24. Oktober 1988 in Pristina fordert ein "Komitee zur Selbstverteidigung und für das Überleben der Serben und Montenegriner" ultimativ den Rücktritt der lokalen albanischen Führung des Bundes der Kommunisten (26).

Militanter gibt sich die in Kosovo-Polje, einem Vorort der Hauptstadt Pristina, beheimatete national-serbisch gesinnte Vereinigung "Bozur". Ihre Mitglieder sind glühende Verfechter der unnachgiebigen und unversöhnlichen Politik des serbischen Parteiführers MILOSEVIC (27).

VIII. Polizei und Behörden im Kosovo

1. Polizei

Bis im März 1990 haben viele Albaner bei der Polizei gearbeitet, nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer riesigen Arbeitslosigkeit handelt es sich dabei um einen gesicherten, staatlichen Arbeitsplatz. Es ist nicht auszuschliessen, dass zumindest ein Teil der Corpsangehörigen für die Anliegen der albanischen Opposition Verständnis hatte oder gar heimlich mit dieser sympathisierte, wobei allerdings "Karrieristen" und "Vollstrecker" der serbischen Politik ebenso anzutreffen waren. Obwohl Albaner auch in diesem Bereich führende Positionen eingenommen haben, sind seit jeher an den meisten entscheidenden Stellen Serben anzutreffen gewesen. Noch bevor die serbische Regierung im März 1990 den Entschluss gefasst hat, 70% der albanischen Polizisten wegen ihres Fehlverhaltens im Nationalitätenkonflikt und wegen unterlassener Hilfeleistung an serbische Bürger anlässlich der Vergiftungsepidemie zu entlassen (28), sind gezielte Bemühungen eingeleitet worden, die Oberhoheit über die Polizei und die Gerichte (wieder) zu erlangen. Unabhängig von der personellen Zusammensetzung des Polizeicorps ist zu berücksichtigen, dass bei als politisch beurteilten Tatbeständen ein wesentlicher Teil der Ermittlungen von der Staatssicherheit durchgeführt wird.

2. Sondereinheiten

Seit Oktober 1987 befinden sich erneut Spezialeinheiten der Bundespolizei im Kosovo, welche in der Folge nach und nach personell aufgestockt worden sind. Anfänglich haben sie Quartiere ausserhalb der jeweiligen Stadt- oder Ortsgrenzen bezogen und sind im Alltag kaum in Erscheinung getreten. Während sich diese Polizisten noch 1989 weitgehend auf Objektschutz, Patrouillengänge und allerdings nicht immer unblutig verlaufene Verhinderung/Auflösung von Kundgebungen beschränkten, werden gerade diesen Einheiten zunehmend Uebergriffe und Willkürakte vorgeworfen. So sollen Sonderpolizisten möglicherweise aus Rache am 30.1.1990 in der Ortschaft Malisevo ohne Warnung von allen Seiten das Feuer eröffnet und mehrere Personen getötet haben (29) oder im März 1990 "in der Ortschaft Podujevo ein Mädchen und einen Jungen getötet haben, die nicht einmal an den Demonstrationen teilgenommen hatten" (30). Ebenso ist die im Vergleich zu Winter/Frühjahr 1989 bei den Kundgebungen im Januar 1990 stark gestiegene Zahl verletzter und toter Demonstrationsteilnehmer "auf das massive und brutale Vorgehen der Sonderpolizeieinheiten zurückzuführen" (31). Dem halten allerdings offizielle serbische und jugoslawische Behördenstellen entgegen, dass Spezialpolizei und Miliz nur dann mit

Waffengewalt gegen Demonstranten vorgegangen seien, wenn sie selbst bedroht oder angegriffen worden seien. Ebenso sollen Demonstrationsteilnehmer anlässlich der Zwischenfälle von Januar 1990 Steine geworfen, Sachbeschädigungen verursacht und verschiedentlich das Feuer auf Polizisten eröffnet haben (32).

3. Armee

Bei den Unruhen im Jahre 1981 spielte die jugoslawische Armee eine zentrale Rolle bei deren Unterdrückung, obwohl sie gemäss offizieller Version nur zum Objektschutz eingesetzt worden sei (33). In der Folge sind in Zeiten erhöhter Spannungen wiederholt Einheiten der jugoslawischen Volksarmee in den Kosovo geschickt worden. Ihre Aktionen wurden aber als Sonder- oder Schutzmassnahme mit präventivem Charakter dargestellt. Die Einheiten beschränkten sich denn auch darauf, "vor Ort" in Stellung zu gehen, sowie durch Patrouillieren und Zirkulieren zwischen verschiedenen Orten und tiefes Ueberfliegen des Kosovo Präsenz zu markieren. Oft ist es der Bevölkerung wie ausserstehenden Beobachtern nicht möglich, angeblich zu bestimmten Zeitpunkten stattfindende Uebungen von reinen Einschüchterungsaktionen zu trennen. Direkt gegen Demonstranten und Streikende ist die Armee nicht mehr verwendet worden, auch wenn bezüglich deren Einsatzdoktrin durchaus unterschiedliche Meinungen anzutreffen sind.

IX. Gerichtspraxis und Menschenrechte

Im Kosovo ist die Äusserung und das Verfassen bestimmter Parolen, das Herstellen und Verteilen von Flugblättern, die Organisation von Demonstrationen, Kundgebungen und anderen Protestformen, wie der Zusammenschluss zu wie auch immer strukturierten "Gruppen" mit tatsächlicher oder unterstellter "nationalistischer" oder "irredentistischer" Stossrichtung, untersagt. Grundlage der bei entsprechenden Aktivitäten eingeleiteten staatlichen Massnahmen sind Staatsschutzvorschriften des jugoslawischen Strafgesetzbuches. Die am häufigsten gebrauchten Paragraphen sind die folgenden:

- Artikel 114: "Konterrevolutionäre Gefährdung der Gesellschaftsordnung"
- Artikel 131: "Beteiligung an feindlicher Betätigung"
- Artikel 133: "Feindliche Propaganda"
- Artikel 134: "Aufruf zu nationalem, rassischem, religiösem Hass und Zwist sowie Intoleranz"
- Artikel 136: "Vereinigung mit feindlichen Absichten"

Diese Artikel werden einzeln oder auch kumulativ verwendet, dabei ist die Kombination von Artikel 114 mit 136 häufig anzutreffen. Dabei gibt es weitere strafmildernd oder verschärfend wirkende Begleitumstände, die in Zusatzparagraphen definiert werden. Das Strafmass geht von einigen Monaten bis zu mehreren Jahren, wobei die hohen Gefängnisstrafen überwiegen. Die im Kosovo vielfach drakonischen Strafmasse stehen -abgesehen von der Teilrepublik Mazedonien- oft in keinem Verhältnis zu den Strafen für gleichartige Delikte in anderen Landesteilen: "Im Zeitraum zwischen Januar 1981 und September 1988 sind in Jugoslawien offiziellen Angaben zufolge mehr als 8500 Albanerinnen und Albaner wegen politischer Straftaten zu Gefängnisstrafen verurteilt worden. Damit weisen sie die höchste Anzahl an politischen Gefangenen unter allen Volksgruppen Europas auf" (34). In politischen Fällen ausgesprochene Urteile werden gewöhnlich auch bei Berufung aufrecht erhalten, obwohl sowohl Reduktion wie Erhöhung des Strafmasses vorkommen können. Während der Unruhen 1989 und 1990 sind zudem unzählige Personen in Schnellverfahren zu Gefängnisstrafen bis zu 60 Tagen oder Geldbussen verurteilt, aus ihren Betrieben entlassen oder disziplinarisch gemassregelt worden. Dasselbe gilt für Schülerinnen und Schüler. Ebenso ist -gemäss offiziellen Angaben lediglich in der Zeit von Ende Februar bis Juli 1989- eine in Jugoslawien als "Isolation" bekannte Massnahme, das heisst, eine Inhaftierung ohne richterlichen Haftbefehl, noch eine zeitliche Begrenzung oder den Anspruch auf einen Rechtsbeistand, in Kraft gewesen. In der Regel sind die von der "Isolation" betroffenen Personen in serbische Gefängnisse ausserhalb des Kosovo verbracht worden. Der Innenminister des Kosovo hat mittlerweile zugegeben, dass in den Gefängnissen von Vranje und Leskovac Misshandlungen

an "isolierten" Häftlingen begangen worden sind (35). Aufgrund einer Amnestie sind im April 1990 224 Personen, darunter auch der bekannte kosovo-albanische Dissident Adem DEMACI, der nach dreimaliger Verurteilung wegen politischer Delikte eine 28jährige Freiheitsstrafe zu verbüssen hatte, entlassen worden (36). Ebenso sind im April Azem VLLASI und 13 Mitangeklagte vom Kreisgericht Titovo Mitrovica von der Anschuldigung der "konterrevolutionären Gefährdung der Gesellschaftsordnung" freigesprochen worden. Im Mai 1990 verabschiedete das jugoslawische Bundesparlament ein Amnestiegesetz, welches alle nach Artikel 133 Absatz 1 des jugoslawischen Strafgesetzes wegen "feindlicher Propaganda" verurteilte oder angeklagte Personen von Strafe befreit. Trotz dieser Gegebenheiten dauern politische Prozesse im Kosovo an und werden weiterhin Personen, unter anderem aufgrund des Rufens von Parolen wie "Kosovo Republik" oder zum "V-Zeichen" aufgehaltene Fingern, zu Gefängnisstrafen bis 60 Tagen verurteilt.

Politische Gefangene aus dem Kosovo werden häufig in anderen Landesteilen inhaftiert. Trotz einiger Modernisierungsmassnahmen sind viele der vor dem Zweiten Weltkrieg gebauten Gefängnisse berüchtigt, in schlechtem baulichen Zustand und ohne hinreichende Sanitäreinrichtungen und Heizmöglichkeiten. Die Zellen sind von unterschiedlicher Grösse, jedoch notorisch überbelegt, die Gefängniskost ist unzureichend-einseitig und von mangelnder Qualität wie Quantität. Das Aufsichtspersonal verhängt oft willkürliche Strafen und in einzelnen Gefängnissen sollen Misshandlungen vorgekommen sein. Das niedrige Niveau der medizinischen Versorgung führt zu chronischen Krankheiten und die in der Regel lange Haftdauer zu vielfach schlechtem physisch-psychischem Gesundheitszustand.

X. Zusammenfassung

Bezüglich der Kosovo-Problematik gilt es stets folgende Aspekte mit zu berücksichtigen: In Jugoslawien gibt es keine heiklere ethnische Frage als das Verhältnis zwischen den Albanern einerseits und den Serben, Montenegrinern, Mazedoniern und Türken auf der anderen Seite. Allen davon Betroffenen fehlt weitgehend das Gefühl für Ausgewogenheit und Verhältnismässigkeit. In den Diskussionen überwiegen irrationale Elemente, viele Fragen werden nicht oder nur teilweise beantwortet. Die diesbezüglichen Aussagen sind von Gerüchten, Wahrheiten und Halbwahrheiten durchsetzt. Während serbische Quellen aus politpropagandistischen Gründen zur Übertreibung neigen, spielen die Albaner eher herunter, um den Serben keinen Vorwand für Propagandaattacken zu liefern. Als soziologische Phänomene sind unter anderem festzustellen, dass "kollektive Vorurteile den Sieg über individuelle Urteile davon tragen" und dass "eine Homogenisierung der Meinungen nach nationaler Herkunft ohne realen Erlebnishintergrund stattfindet" (37).

Kosovo ist ein Beispiel eines vielschichtigen, mittlerweile langjährigen Konfliktes zwischen Serben und Albanern mit geschichtlich-mythischer Argumentation, wirtschaftlichem Hintergrund und -wegen der besonderen Stellung Serbiens- gesamtjugoslawischen Implikationen. Vor diesem Hintergrund verstärken politisch-wirtschaftliche Rivalitäten die ethnischen Spannungen, überall vorkommende nachbarliche Streitigkeiten und gewöhnliche Familienfehden werden sehr rasch auf der Nationalitätenebene ausgetragen. Ein trotz serbischer Abwanderung immer vorhandener und aufrechterhaltener Einfluss auf das zur "Wiege Serbiens" stilisierte einstige historische Zentrum und eine -auf die in Europa höchste Geburtenrate zurückzuführende- bereits 90%-ige "Albanisierung" des Kosovo, führen zu kaum ausgleichbaren Interessengegensätzen. Weder die alle Merkmale einer Nation aufweisenden Albaner noch die sich im eigenen serbischen Teilstaat bedrängt und diskriminiert fühlenden Serben haben sich jemals vorbehaltlos hinter den im Jahre 1974 verfassungsrechtlich festgeschriebenen Autonomiestatus gestellt. Diese Kompromisslösung hat in der Folge nationale Aspirationen nicht verhindern können, keinen Konsens gebracht und im Frühjahr 1981 erstmals zu massiven Ausschreitungen geführt. Der seit der Machtübernahme von Slobodan MILOSEVIC wiedererstarbte serbische Nationalismus und das sukzessive serbische Bemühen, verlorenen Einfluss zurückzugewinnen gipfelte im Frühjahr 1989 in der Abschaffung des Autonomiestatus und der weitgehenden Liquidierung einst gewährter, verfassungsmässiger Rechte der Albaner. Nach einem mehrjährigen Unterbruch reagierten die Albaner auf diese serbischen Massnahmen mit breitangelegten Kundgebungen, welche nur mit massiven Polizeieingriffen unterdrückt werden konnten und mindestens 30 Todesopfer gefordert haben. Während die Toten im Jahre 1989 weitgehend bei der Auflösung von Demonstrationen entstanden, sollen im Winter 1990 in mehreren Fällen an

Protesten völlig unbeteiligte Personen getötet worden sein. Obwohl die Repression auf Polizeiseite vor dem Hintergrund einer allseitigen Radikalisierung zugenommen hat, kann nicht von systematischen Übergriffen und regelmässig vorkommenden oder sich häufenden Verfehlungen der heute weitgehend serbischen Ordnungskräfte ausgegangen werden.

Vor dem Hintergrund sich zusehends stärker bemerkbar machender und auswirkender wirtschaftlicher Probleme, fehlender demokratischer Freiheiten und politischer Rechte, ist das Ende der von grossen Teilen der albanischen Bevölkerung getragenen Revolte gegen die serbische Ordnungspolitik nicht abzusehen. Die zunehmende Radikalisierung der serbisch-montenegrinischen Minderheit, die vermehrt auch gewaltsame Formen annehmenden albanischen Proteste, wie die kompromisslos-gescheiterte, sich dennoch für die Integrität des jugoslawischen Staatsgebildes zuständig und verantwortlich fühlende, repressive serbische Politik lassen, auch nach der blutigen Unterdrückung der Unruhen im Frühjahr 1990 und scheinbar eingetretenen Normalität, erneute Ausbrüche von Gewalt jederzeit möglich erscheinen. Eine Lösung des Konflikts wie der wirtschaftlich-politischen Probleme ist weniger denn je in Sicht und die serbische Kosovopolitik muss weitgehend als gescheitert angesehen werden.

Gefördert durch den osteuropäischen Demokratieaufbruch hat sich auch der jugoslawische Vielvölkerstaat staatsrechtlich-institutionell auseinanderentwickelt. Der fast nur rückwärtsgewandten, mit Vergangenheitsthemen beschäftigten, serbischen Politik steht in den Teilrepubliken Slowenien und Kroatien die Einführung eines demokratisch-pluralistischen Systems gegenüber. Die dortigen Kommunisten haben in diesem Wechsel, und sei es auch nur noch in der Opposition, ihre einzige Überlebenschance gesehen. Somit existieren in Jugoslawien zwei unterschiedliche Ordnungen nebeneinander, ein durch demokratische Wahlen legitimiertes, nahezu antikommunistisches Mehrparteiensystem im Norden und im Süden weitgehend von volksdemokratischen Strukturen geprägte Teilrepubliken. Aufgrund dieses Zustandes hat der Bund der Kommunisten Jugoslawiens im Mai 1990 den Anspruch auf die führende Rolle in Staat und Gesellschaft aufgegeben.

Trotz des spannungsgeladenen, konfliktträchtigen "Nebeneinanders" sich abgrenzender Minderheiten, kann zumindest im Moment nicht von einer Bürgerkriegs- oder bürgerkriegsähnlichen Situation gesprochen werden. Personen, die weder politisch noch polizeilich verfolgt werden, können problemlos in die Provinz zurückkehren, respektive dieses Gebiet verlassen. Ebenso ist ein Aufenthalt in den nördlichen Teilrepubliken Slowenien und Kroatien möglich. Aufgrund des starken Zustroms von Jugoslawen aus den unterentwickelten südjugoslawischen Gebieten, insbesondere ins bezüglich Arbeits- und Lebensverhältnissen attraktive Slowenien, entsteht jedoch auch dort eine zunehmende Abwehrhaltung gegen diese "Fremden" oder "Gastarbeiter".

Anmerkungen

- 1) Knaurs Weltspiegel '90, S. 236.
- 2) Von Kohl Christine, Jugoslawien, Beck'sche Reihe, Aktuelle Länderkunde, München 1990, S. 135.
- 3) NZZ v. 29.3.1989.
- 4) TAZ v. 22.9.1988.
- 5) Weltgeschehen, Analysen und Berichte zur Weltpolitik, Verlag für Zeitarchive GmbH, St. Augustin, 1989, S. 40.
- 6) TAZ v. 22.8.1988.
- 7) Von Kohl, a.a.O., S. 137.
- 8) Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, Sonderdruck, 1 (1989), S. 118.
- 9) Von Kohl, a.a.O., S. 142.
- 10) Weltgeschehen, a.a.O., S. 130.
- 11) Von Kohl, a.a.O., S. 134.
- 12) Referat v. Cyrill Stieger, Bern 22.8.1989, S. 3.
- 13) Bericht der Schweizer Botschaft in Belgrad v. 30.10.1987, S. 2.
- 14) Weltgeschehen, a.a.O., S. 46.
- 15) Tagesanzeiger v. 9.8.1988.
- 16) Tagesanzeiger v. 9.8.1988.
- 17) Lagebeurteilung der Schweizer Botschaft in Belgrad vom 12.4.1990, S. 1.
- 18) a.a.O., S. 2.
- 19) a.a.O., S. 2.
- 20) Internationale Politik, Dokumentation, Albaner in der SFR Jugoslawien, Nr. 939, 20.5.1989, S. 16.
- 21) FAZ v. 4.4.1990.

- 22) NZZ v. 8.3.1990.
- 23) NZZ v. 30.1.1990.
- 24) AI, Jugoslawien, Januar 1988, S. 17.
- 25) Osteuropa, Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens, Stuttgart, Dezember 1982, A679.
- 26) Weltgeschehen, a.a.O., S. 160 - 169.
- 27) NZZ v. 16.3.1990.
- 28) Welt v. 29.3.1990.
- 29) AI, Urgent action, 48/3/90, 1.2.1990.
- 30) SZ v. 8.3.1990.
- 31) Lagebeurteilung der Schweizer Botschaft vom 12.4.1990, S. 2.
- 32) AI, Urgent Action, 48/2/90, 31.1.1990.
- 33) Weltgeschehen, a.a.O., S. 35.
- 34) Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage über die Menschenrechtssituation der Albaner in Jugoslawien, S. 1.
- 35) a.a.O., S. 1.
- 36) AI, Lagebeurteilung Jugoslawien v. 21.5.1990.
- 37) Die Zeit v. 24.2.1989.

Länderdokumentation Europa

Toni Bühler, Länderreferent



visiert:



Jgnaz Civelli, Koordinator Länderdokumentation

ZUSATZBERICHT AMTSPRAXIS UND ASYLSTATISTIK

1. Asylstatistik (alle Angaben per 15.6.1990)

Erstinstanzlich pendente Gesuche	1744
Erledigte Gesuche im laufenden Jahr	452
davon: negative Entscheide	284
positive Entscheide	9
Rückzüge	105
Abschreibungen	54

Anerkennungsquote: 3%

2. Standardbegründungen

- Die stark überwiegende Mehrheit der jugoslawischen Gesuchsteller gehört der albanischen Minderheit an und stammt aus der autonomen Region Kosovo, teils auch aus der Republik Mazedonien. Geltend gemacht wird in aller Regel ein Engagement in Form von Demonstrationsteilnahmen und Betreiben von Propaganda für eine Republik Kosovo bzw. ein von Jugoslawien unabhängiges Kosovo. Aufgrund dieser Aktivitäten wird eine Strafverfolgung durch den jugoslawischen Staat befürchtet. Eher vereinzelt wird geltend gemacht, man sei als Albaner von Serben schikaniert worden.
- Die zweite grössere Gruppe jugoslawischer Gesuchsteller besteht aus Fahrenden, d.h. Sinti und Roma, aus den Republiken Serbien und Mazedonien. Ihre Vorbringen konzentrieren sich in der Regel auf die für ihr Volk allgemein schwierigen Lebensumstände, Schikanen durch jugoslawische staatliche Organe oder private Dritte.
- Sozusagen keine Rolle mehr spielen Gesuche von Jugoslawen, die keiner ethnischen Minderheit angehören, aber gegenüber der sozialistischen Regierung oppositionell eingestellt sind bzw. deswegen verfolgt worden wären.

Es scheint sich die Tendenz abzuzeichnen, dass die Fundiertheit der Vorbringen in gleichem Masse abnimmt wie die Anzahl der Gesuche ansteigt. Dies zeigt sich auch in der sinkenden Anerkennungsquote, die

noch unter dem Gesamtdurchschnitt liegt. Ein Indiz für die fehlende Ernsthaftigkeit der Gesuche mag ferner die hohe Anzahl an Rückzügen und Abschreibungen sein.

3. Asyl- und Wegweisungspraxis

Die Gesuche jugoslawischer Asylsuchender werden zur Zeit dem beschleunigten Ablauf (V88) zugewiesen.

Die Entscheidungsfindung an sich schafft im allgemeinen keine grösseren Probleme. Problematischer erscheint indessen im Falle albanischstämmiger Gesuchsteller die Repatriierung.

Wiederholt wurde von Asylbewerber betreuenden Kreisen wie auch vom Beschwerdedienst des EJPD ein Ausschaffungsstop für diese Gesuchstellergruppe zur Diskussion gestellt, dies im Gefolge des Falls Salihi sowie unter dem Eindruck der Ausschreitungen im Kosovo vom Frühling 1989 und den neuen Unruhen im Februar 1990.

Grundsätzlich werden jedoch rechtskräftig abgewiesene albanischstämmige Gesuchsteller nach wie vor nach Jugoslawien rückgeführt, da nicht von einer allgemeinen Verfolgung der Albaner in Jugoslawien ausgegangen werden kann. Hinzu kommt, dass Rückführungen nicht direkt ins Kosovo bzw. nach Mazedonien, sondern in die nördlichen Landesteile (Zagreb und Beograd) erfolgen. Schliesslich ist auch in diesem Zusammenhang auf die hohe Anzahl von Gesuchsrückzügen hinzuweisen; zahlreiche dieser Gesuchsteller begeben sich - soweit sie sich darüber äussern oder uns sonstige Informationen vorliegen - ins Kosovo zurück.

Auf eine Rückführung in die Heimatregion wurde hingegen in Einzelfällen verzichtet, in denen politische Aktivitäten des Gesuchstellers im Rahmen exilalbanischer Organisationen vorliegen und in denen mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden muss, dass der Gesuchsteller den jugoslawischen Behörden einschlägig bekannt ist. In solchen Fällen scheint auch weiterhin Vorsicht geboten.

Bern, 26. Juni 1990

Suzanne Auer, Dienstchefin Europa



visiert:

Esther Sidler, Sektionschefin



Kopie an:

- A
- Ha
- Z
- S
- Bet
- OF
- SI
- Jop
- Aer
- Civ
- Bto (3 Ex. für Länderdok.)